

99036043001002

Kraftfahrzeug - Halterauskunft beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002427-99036043001002/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036043001002
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug - Halterauskunft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeug - Halterauskunft beantragen
Typisierung	10 - Verwaltungsinterne Leistung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Straßenverkehrsgesetz (StVG): (Wird in einem neuen Fenster geöffnet) • § 39 Übermittlung von Fahrzeugdaten und Halterdaten zur Verfolgung von Rechtsansprüchen • § 39a Auskunft über Daten
Teaser	Halterdaten können nur unter bestimmten Voraussetzungen erfragt werden.
Volltext	Halterdaten können nur unter bestimmten Voraussetzungen erfragt werden.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass • bei Nicht-EU-Bürgern zusätzlich: Aufenthaltstitel • bei Vertretung: zusätzlich schriftliche Vollmacht gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person • bei juristischen Personen/Firmen: Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung oder Vereinsregisterauszug • ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
Voraussetzungen	Auskunft über die Halterdaten eines Fahrzeuges können erfragt werden, wenn sie benötigt werden • zur Geltendmachung • Sicherung oder Vollstreckung • zur Befriedigung oder Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit • der Teilnahme am Straßenverkehr • dem Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen des Fahrzeuges • zur Erhebung einer Privatklage wegen im Straßenverkehr begangener Verstöße
Kosten	5,10 Euro Zahlungsarten: Barzahlung oder EC Zahlung mit PIN, Abgabenbescheid

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Die Halterauskunft kann persönlich oder schriftlich beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	